Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Claus Lanfermann: Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Gemeinde Lastrup im April/Mai 1945

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Claus Lanfermann

Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg Die Gemeinde Lastrup im April/Mai 1945

Anmerkungen zur allgemeinen Lage im Frühjahr 1945

Die vorliegende Abhandlung befasst sich mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zuständen in einer Gemeinde des Oldenburger Münsterlandes im April/Mai 1945 und den Schwierigkeiten, in dieser Zeit in einer Kommune das Bürgermeisteramt wahrzunehmen. Es geht um die damalige Großgemeinde Lastrup, die seit 1933 auch die Gemeinde Lindern mit einschloss. Erst 1948 erhielt Lindern wieder den Status einer eigenen Gemeinde, während das aus der ehemaligen Gemeinde Krapendorf eingemeindete Kneheim bei Lastrup verblieb.
Am Nachmittag und Abend des 12. April 1945 fand mit dem Einmarsch britischer und auch kanadischer Besatzungsstreitkräfte in Lastrup und Lindern der Nationalsozialismus sein Ende. Im Raum Osterlindern waren die Kämpfe besonders heftig. Dort und in Hegel brannten 18 Häuser ab, während sich auf dem Gebiet der alten Gemeinde Lastrup einschließlich Kneheims die Zerstörungen doch in Grenzen gehalten hatten.[1]
Nach der Besetzung eines Gebietes hoben die Briten alle Verwaltungs- und Parteieinrichtungen sowie die Gesetze und Verordnungen aus der NS-Zeit auf. Diese Maßnahme ging auf die vom US-amerikanischen Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte, General Dwight D. Eisenhower, unterzeichnete Proklamation Nr. 1 über die Einsetzung der Militärregierung zurück.[2] Sie trat mit Beginn der Besetzung deutschen Reichsgebiets durch alliierte Streitkräfte schon im September 1944 in Kraft.[3] Die gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Gewalt oblag allein der Militärregierung. Die Beamten der jeweiligen Behörden und Verwaltungen hatten zunächst auf ihrem Posten zu bleiben und die Befehle der Militärregierung zu befolgen und umzusetzen.[4] Als Amtssprache wurde Englisch eingeführt (Verordnung Nr. 3).[5]

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Sherman-Panzer der 7. britischen Panzerdivision (am 1.4.1945 in Ahaus), wie sie auf Gemeindegebiet zum Einsatz kamen
Foto aus: 1945. Kriegsende und Neubeginn im Westmünsterland, s. Anm. 9, S. 103

Alle Angelegenheiten, die die Besetzung und Organisation des besetzten Gebiets betrafen, wurden von den Briten zunächst unter militärischen Sicherheitsaspekten betrachtet, und es wurden sofort die dazu für notwendig erachteten Maßnahmen getroffen. So richteten sie an Stelle der NS-Verwaltung auch in Lastrup ein strenges Besatzungsregiment ein. Sie beschlagnahmten etliche Häuser. Im Ort Lastrup diente das Kramersche Haus an der heutigen St. Elisabeth-Straße als Ortskommandantur. Der Ortskommandant im Rang eines Majors residierte mit seinen Offizieren im Haus Wichmann an der heutigen Wallstraße. In vielen Häusern des Dorfes wurden britische Soldaten einquartiert, für die ein Fraternisierungsverbot galt, d.h. sie durften mit den deutschen Einwohnern, den Besiegten, nicht sprechen oder verkehren.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Überwachung und Kontrolle der Deutschen verlangten die Briten die Anbringung von Bewohnerverzeichnissen an jedem bewohnten Haus in lateinischer, nicht deutscher Schrift (Sütterlin), da die britischen Soldaten letztere nicht beherrschten. Bei Nichtbefolgen der Anordnung drohte Bestrafung durch die Militärregierung.
Deutsche Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften wurden, soweit sie aus der NS-Zeit stammten und demokratischen Grundsätzen widersprachen, außer Kraft gesetzt, „um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wieder herzustellen".[6] Die NSDAP mit all ihren Untergliederungen – auf Gemeindeebene existierten neben der NSDAP Organisationen wie HJ, BdM, SA, NS-Frauenschaft – wurde verboten. Die mit den Truppen einrückenden regionalen und lokalen Dienststellen der Militärregierung stützten sich neben der Proklamation Nr. 1 und den im Amtsblatt der Militärregierung veröffentlichten Gesetzen und Verordnungen auf eine besondere Direktive, das schon 1944 verfasste SHAEF[7], das Handbuch des Alliierten Oberkommandos. Damit war den Alliierten[8] Offizieren ein Maßnahmenkatalog für die ersten Schritte einer örtlichen Militärregierung an die Hand gegeben.[9] Um den lokalen deutschen Verwaltungen die Vorstellungen der Militärregierung nahe zu bringen, wurde an die im Amt befindlichen Bürgermeister ein zweisprachiges Amtsblatt ausgeliefert, die „Allied Military Government Gazette Germany, British Zone of Control" (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet). Mit seiner Verpflichtung als zeitweiliger „acting Burgomeister" der Großgemeinde Lastrup am 3.7.1945 erhielt Karl Böckmann die Ausgabe Nr. 7 dieses offiziellen Amtsblattes mit der Anlage des „German Municipal Code" (Deutsche Gemeindeordnung)[10]. Nach deren durch die Militärregierung gesetzten Vorgaben hatte er sich zu richten. In einer „Preamble" formulierte die Militärregierung sehr deutlich auch die politischen Absichten der Alliierten, „das Naziwesen auszutilgen, die politischen Ziele und Lehren der nationalsozialistischen Partei aus dem deutschen Recht auszumerzen, ordnungsmäßige Regierungsmethoden einzuführen und der deutschen Bevölkerung das Recht und die Verantwortung zur Führung ihrer eigenen Angelegenheiten zu geben". Die Briten waren sich darüber im Klaren, dass „diese Politik ... nur schrittweise zur Ausführung gelangen" konnte. „Die Schaffung völlig demokratischer Einrichtungen, die auf dem Wahlprinzip beruhen, muß in Stadien vor sich gehen."[11] Bis zu deren Realisierung soll-

Landesbibliothek Oldenburg

ten noch einige Monate vergehen. Erst einmal stand die militärische Sicherung im Vordergrund.

Die britische Militärregierung (military government), die der kämpfenden Truppe unmittelbar folgte, war entsprechend der Proklamation Nr. 1 nach der Einnahme einer Gemeinde zunächst darauf aus, die vorhandene Verwaltung funktionsfähig zu halten und als „local administration" zu nutzen. Diese sollte im Auftrag der Militärregierung die notwendigen Verwaltungsaufgaben weiterführen. Dazu zog sie die deutschen lokalen Kräfte heran, die schon bisher als Verwaltungskräfte in der Gemeinde tätig gewesen waren, sich aber nicht als aktive Nationalsozialisten erwiesen hatten.[12] Nach Stabilisierung der Lage im Sinne der Besatzungsmacht wurden dann in einem zweiten Schritt alle Personen aus den kommunalen Führungsämtern und der Verwaltung entfernt, die der NSDAP angehört hatten, unabhängig vom Grad ihrer Aktivitäten für die NSDAP.[13]

In Cloppenburg, am 12./13.4.1945 besetzt durch die britische 130. Brigade mit Unterstützung der Panzer der 8. Armoured-Brigade[14], wur-

Abb. 2: Soldaten der 130. britischen Brigade in Cloppenburg, Löninger Straße Foto aus: Heinrich Havermann, Militärische Operationen im Oldenburger Münsterland im Jahr 1945, s. Anm. 14, S. 8

Landesbibliothek Oldenburg

de eine Dienststelle der Militärregierung mit der Bezeichnung „512 Military Government Detachment" eingerichtet, die unter der Leitung des Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) R. S. Wade als Militärgouverneur ihre Arbeit aufnahm.[15] Sie war auch für die Gemeinde Lastrup zuständig. So blieben die örtlichen Bürgermeister, wenn sie nicht als ausgesprochene NS-Sympathisanten verdächtigt wurden, im Amt. Dazu hatte der von der Militärregierung eingesetzte Cloppenburger Landrat Dr. jur. Hermann Ostmann der Militärregierung einen Vorschlag unterbreitet, dem weitgehend gefolgt wurde.
Der Lastruper Bürgermeister Karl Böckmann stand auf dieser Liste.[16] Er war, weil der eigentlich vom Gemeinderat vorgesehene Landwirtschaftslehrer Henke aus Suhle die Wahl abgelehnt hatte, im November 1923 „einstimmig als Gemeindevorsteher [Bürgermeister genannt seit 1935] für die Gemeinde Lastrup gewählt" worden.[17] Als die Nationalsozialisten seit 1933 auch in Lastrup den Gemeinderat dominierten, blieb er „einstweilig" im Amt. In der Gemeinderatssitzung vom 13.6.1933 hat ihn dann der Gemeinderat einstimmig wieder gewählt. Das Oldenburgische Staatsministerium hielt allerdings „die Wiederwahl des bisherigen Gemeindevorstehers Böckmann, der politisch der Zentrumspartei nahesteht", nur dann „für tragbar, wenn ihm zwei Na-

Abb. 3: Landwirt Karl Böckmann, geb. am 20.9.1897 in Hamstrup, Gemeindevorsteher und Bürgermeister in Lastrup von 1923 bis 1946; von 1946 bis 1952 Rats- und Kreistagsmitglied; bei Holzfällerarbeiten tödlich verunglückt am 19.2.1952 in Schnelten Foto: Rathaus der Gemeinde Lastrup

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Das Foto zeigt die Abfahrt des Lastruper Gemeinderats vom Bahnhof in Lastrup nach Lindern am 8.1.1952, um über das Schicksal der Cloppenburger Kreisbahn zu beraten, deren Stilllegung drohte. Der Kommunalpolitiker Karl Böckmann (Gemeindevorsteher und Bürgermeister von 1923 bis 1946), der sich mit Nachdruck aber vergeblich für den Erhalt der Kleinbahn einsetzte, steht auf der Plattform des Personenwagens. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sind (v.l.): Herbert Neumann, Engelbert Ludlage, Johannes Lübke (Bürgermeister von 1967 bis 1986), Gerhard Lanfermann (Bürgermeister von 1946 bis 1967), Hermann Rosenbaum, Heinrich Breek, Alwin Grabber, August Geers, Richard Wichmann, Franz Grever, Kurt Grosse, Bernhard Bunten, Walter Jonigkeit, Fritz Punschke und Heinrich Ludlage (Gemeindedirektor von 1948 bis 1962). Im Hintergrund die an der Hauptstraße (B 213) verlaufenden Gleise der Kleinbahn, Stallungen des auf der gegenüberliegenden Seite der Straße befindlichen Hofes Raker und das Haus des Schuhmachermeisters August Schrand. Foto: Josef Rüther, Lastrup

tionalsozialisten als Beigeordnete zur Seite stehen". Die beiden vom Gemeinderat als Beigeordnete gewählten Ratsmitglieder (Landwirt Heinrich Gerdes aus Lindern und Kaufmann Franz Westerhaus aus Lastrup), die ebenfalls dem Zentrum nahe standen, wurden vom Kreisleiter der NSDAP in Cloppenburg (Meyer-Wendeborn) abgelehnt und vom Staatsministerium nicht bestätigt.[18] An ihre Stelle traten der

Landesbibliothek Oldenburg

Lastruper Ortsgruppenleiter Josef Rohe und der Linderner Ortsgruppenleiter Theo Ebbers.[19]
Die durch die Militärregierung vorgenommene Beauftragung Böckmanns mit der Wahrnehmung des Bürgermeisteramts war insofern eine gute Entscheidung, als er die Verhältnisse in der Gemeinde kannte wie kein Zweiter. Außerdem hatte er sich in der NS-Zeit nichts zuschulden kommen lassen, vielmehr während des so genannten Kreuzkampfes klar Stellung bezogen gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen der Gemeinde. Sein Einfluss als Bürgermeister war in der Zeit von 1933 bis 1945 begrenzt gewesen, weil der NS-Ortsgruppenleiter (seit 8.1.1937) Dr. med. Ernst Stricker in Umsetzung des sog. Führerprinzips auf Gemeindeebene den Ton angab und in Abstimmung mit dem Kreisleiter die Entscheidungen traf.[20] Nach der britischen Besetzung der Gemeinde blieb Böckmann also vorläufig Bürgermeister, musste sein Amt aber Ende 1946 im Rahmen der Entnazifizierungen abgeben. An seine Stelle trat der Lastruper Franz Westerhaus, der nicht Mitglied der NSDAP gewesen war.

Über die Lebensumstände im April/Mai 1945 in der Gemeinde Lastrup

Vergleicht man die im April/Mai 1945 herrschenden Lebensumstände mit der Situation, wie sie sich heute darstellt, ist kaum mehr nachvollziehbar, wie es damals aussah. Das blühende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde des Jahres 2011[21] steht in keinem Verhältnis zu jener ärmlichen Lage, in der fast alle Einwohner der Gemeinde vor ca. 70 Jahren lebten, leben mussten. Da es in allen Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes mit dem Kriegsende Probleme im Bereich der Versorgung, der Wohnraumbeschaffung, der fehlenden Infrastruktur gab, die Wirtschaft bis auf Ansätze in der Landwirtschaft daniederlag, Kriegszerstörungen mehr oder minder großen Ausmaßes hinzukamen, kann die Lage in der Großgemeinde Lastrup im Frühjahr 1945 als exemplarisch für die Zeit nach der Besetzung durch die alliierten Streitkräfte angesehen werden. Allgemein dürfte auch für diese Gemeinde gelten, was über die damalige Situation in Deutschland gesagt worden ist: „Zweifellos stellt das Jahr 1945 den absoluten Tiefpunkt der deutschen Geschichte der Neuzeit dar."[22] Auch die Bevölkerung dieser Region stand angesichts des „Einschnitt[s], den das Jahr 1945 in

Landesbibliothek Oldenburg

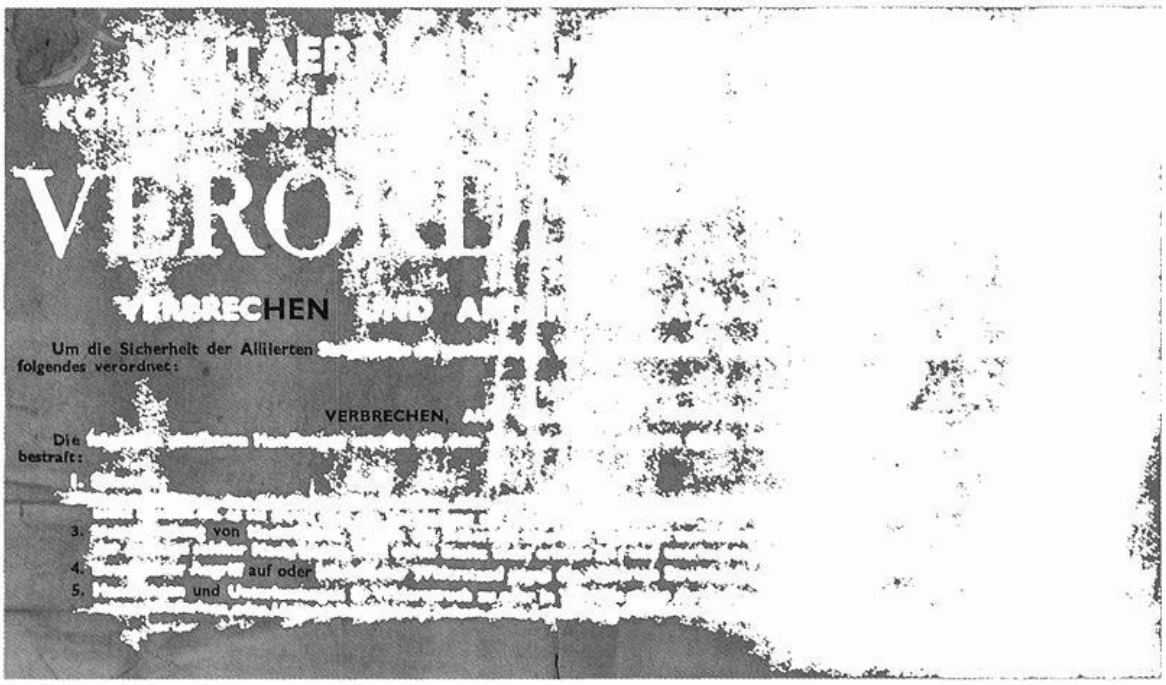

Abb. 5: Anfang der Verordnung Nr. 1 der Militärregierung - Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers.
Originalexemplar aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup.

der deutschen Geschichte bedeutet", vor „fast unlösbaren Aufgaben".[23] Aus damaliger Sicht war die positive Entwicklung, die die Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes gerade im Hinblick auf die Wirtscha in den nächsten Jahrzehnten nehmen würden, überhaupt nicht vorstellbar. 1945, im Jahr der Niederlage Nazi-Deutschlands, gab es in der Gemeinde zunächst keine tragfähige Perspektive für die zukünftige politische und wirtschaftliche Entwicklung. Jeder politisch Mündige wartete ab, wie sich nach der Besetzung die Lage entwickeln würde. Jegliche Initiative lag auf Seiten der Besatzungsmächte. Alleinige Instanz war im „Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers" im Nordwesten Deutschlands die britische Armee. Sie sorgte für die Sicherhei der Alliierten Streitkräfte und hielt die öffentliche Ordnung aufrecht, unterstützt durch die von ihr eingesetzten zivilen Verwaltungen au Kreis- und Gemeindeebene. In der „Verordnung Nr. 1" an die Bewohner der Gemeinde Lastrup vom April 1945 erhob sie diesen Anspruch mit Nachdruck und drohte bei Nichtbefolgen ihrer Anordnungen drakonische Strafen an. Die Verordnung wurde der Gemeinde als großes Plakat ausgehändigt und ist im Original erhalten geblieben. Sie ist in englischer und deutscher Sprache erlassen worden.[24]

Landesbibliothek Oldenburg

Anordnungen der britischen Militärregierung nach der Besetzung der Gemeinde Lastrup

Alle „Handlungen und Unterlassungen", die in Widerspruch standen oder einen Verstoß bedeuteten gegen die Bedingungen, welche die Alliierten Deutschland auferlegt hatten, sollten „mit dem Tode oder einer anderen Strafe, nach Ermessen eines Gerichts der Militärregierung", bestraft werden. Dazu gehörten u.a. „Verbindung zu feindlichen Streitkräften", d.h. zu deutschen Heeresteilen, die sich im April 1945 noch im Kampf mit den Alliierten befanden; Widerstand, Angriffe auf Angehörige der Alliierten Streitkräfte, Verfügung über Waffen aller Art, Beihilfe „zwecks Vermeidung der Gefangennahme", Sabotage, Plündern und Brandschatzen, „jegliche Hilfeleistung für den Feind oder Gefährdung der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte".

Eine der ersten Maßnahmen der Briten war die Verhängung einer Ausgangssperre (curfew), begleitet von der Aufforderung an die Gemeindebewohner, Waffen aller Art, Munition und anderes militärisches Material, wozu auch Fotoapparate und Ferngläser gehörten, unverzüglich abzuliefern. Die Befehle der Besatzungsmacht wurden in Lastrup wie vielfach auch andernorts von der Kanzel verlesen. Den Weg, bei Publikationen der Militärregierung und der Gemeinde „vorübergehend hier die Kirche in Anspruch zu nehmen", schlug „infolge der augenblicklichen sehr schlechten Nachrichtenübermittlung" auch Bürgermeister Karl Böckmann vor.[25]

Die Nachrichtenübermittlung vom Verwaltungszentrum der Großgemeinde in die zum Teil weit entfernt liegenden Dörfer und Bauerschaften – vor allem Lindern – war in der höchst angespannten Lage im April/Mai 1945 ein großes Problem. So sollten Anordnungen der Militärregierung vom Tag ihrer Bekanntgabe an sofort umgesetzt werden. Telefon und Telegraph funktionierten aber nicht mehr oder standen dem Bürgermeister nicht zur Verfügung. Die Übermittlung von Nachrichten per Auto oder Motorrad scheiterte an fehlenden Fahrzeugen und an einer Anordnung der Besatzungsmacht, die es Deutschen verbot, Kraftfahrzeuge zu benutzen. Blieb nur das Fahrrad, vorausgesetzt es war mit einer intakten Bereifung ausgestattet. Dessen Benutzung bedurfte aber einer Genehmigung. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum der Bürgermeister so großen Wert auf die Weiterverwendung eines Gemeindeboten legte, der nach dem Befehl der Militärregierung aus dem Dienst entfernt werden sollte, weil er der NSDAP angehört hatte. Der

Landesbibliothek Oldenburg

Bürgermeister richtete eine Eingabe an die Militärregierung in Cloppenburg mit der Bitte, wenn man den bisherigen schon nicht im Amt belassen könne, dann wenigstens einen neuen einstellen zu dürfen. [26]
Eine Gruppe, die von den Anordnungen der Militärregierung besonders betroffen war, waren die Jäger in der Gemeinde, die mit der Flinte oder der Büchse der Jagd nachgingen. Sie mussten sich von ihren Waffen trennen, wollten sie nicht Gefahr laufen, verhaftet und abgeurteilt zu werden. Die Flinten, Büchsen und Pistolen wurden aber nicht immer vorschriftsmäßig abgegeben, sondern man vergrub sie, warf sie in Bäche oder gar in die Jauchegrube. Bei entsprechender Verpakkung konnten die Waffen dort solange lagern, bis sich die Verhältnisse wieder normalisiert hatten. Das Risiko, mit einer Waffe erwischt zu werden, war zu hoch, und nach der zitierten Verordnung Nr. 1 stand auf Waffenbesitz die Todesstrafe. Denn in der Verordnung hieß es in Artikel I (Verbrechen, auf welche die Todesstrafe steht), Nr. 9: „Ungesetzlicher Besitz von oder Verfügungsmacht über Feuerwaffen, Munition, Sprengstoff oder ähnlichem Kriegsmaterial, Geräte oder sonstige Mittel, die zur Nachrichtensendung geeignet sind."[27]
Neben den Verboten, die bei Übertretung mit der Todesstrafe zu ahnden waren, gab es weitere, bei denen die Militärregierung im Falle der Übertretung nach eigenem Ermessen durch ihre zuständigen Militärgerichte aburteilen konnte, ohne die Todesstrafe zu verhängen. Dazu gehörte etwa „die unbefugte Entfernung geschriebener oder gedruckter Ankündigungen, die im Auftrag der Militärregierung angeschlagen wurden"; feindliches oder achtungswidriges Betragen gegenüber den Alliierten Streitkräften. Sofortige Auswirkungen auf die Bewohner hatte das Verbot, sich unerlaubt während der Ausgangssperre im Freien aufzuhalten. Die Ausgangsbeschränkung dauerte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, wenn nichts anderes bestimmt war. Im Zusammenhang mit der Übertretung der sog. Sperrstunde ist es mehrfach zu Verhaftungen gekommen. Die Bewegungsfreiheit der Gemeindebewohner wurde erheblich eingeschränkt. Zivilisten durften sich fußläufig nur wenige Kilometer von ihrem Wohnort entfernen. Das Benutzen von Fahrrädern war auf Straßen, die militärischen Zwecken dienten und deren Benutzung der Besatzungsarmee vorbehalten blieb, untersagt. Verantwortlich für die Einhaltung der Verbote und Gebote der britischen Militärregierung war auf Gemeindeebene der von den Briten in sein Auftragsamt eingesetzte Bürgermeister.

Landesbibliothek Oldenburg

Er konnte als Repräsentant der Gemeinde „wegen jeder strafbaren Handlung angeklagt und verurteilt werden, für welche die Einwohner ... kollektiv verantwortlich" waren, wurde also von der Militärregierung voll in die Verantwortung genommen bei vermutetem allgemeinem Fehlverhalten in der Gemeinde.

Unter den genannten Bedingungen gab es in der Gemeinde keinerlei Auflehnung gegen das Vorgehen der Militärregierung. Die Bevölkerung wusste, dass es mit dem Nationalsozialismus vorbei war. Die durch die Besatzungsmacht geschaffenen schwierigen Lebensverhältnisse nahm sie hin.

Zu Beginn dieser gravierenden politischen Veränderung stellte sich bei den deutschen Gemeindebewohnern noch kein Gefühl der Befreiung ein, weil jeder damit beschäftigt war, unter den Umständen der erlebten militärischen Niederlage für das Lebensnotwendige zu sorgen. Zwar hieß es in der Proklamation Nr. 1: „Wir kommen ... nicht als Unterdrücker", aber die Gemeindebewohner waren zum Teil etwas ratlos angesichts der rigide wirkenden Besatzungsmaßnahmen, und es dürfte ihre Einstellung kennzeichnen, was ein britischer Offizier bei der Besetzung des Münsterlandes in Bocholt gesagt hat: „Sie [die deutsche Bevölkerung] fühlten sich befreit, aber sie wussten nicht recht wovon".[28] An die Stelle des Nationalsozialismus war ein strenges Militärregiment getreten, das sich in seinen Auswirkungen zunächst nicht sehr unterschied von den diktatorischen Maßnahmen der NS-Zeit.

Die deutsche Bevölkerung wurde nach alliiertem Kriegsrecht behandelt und spürte noch nichts von einer Befreiung. Besonders augenfällig wurde das ohne Rücksichtnahme auf die Bevölkerung erfolgende Vorgehen der Besatzungstruppen bei der Beschlagnahme des Krankenhauses durch eine polnische Sanitätskompanie. Der Räumungsbefehl erging am 21.5.1945, dem Pfingstmontag. Das Krankenhaus war zu räumen, weil darin ein Lazarett für verwundete polnische Soldaten eingerichtet werden sollte. Die deutschen Kranken mussten auf andere Häuser in der Nachbarschaft oder nach Oldenburg verlegt werden (Lungenkranke). Auch die im Krankenhaus tätigen Ordensschwestern hatten zu gehen. „Nur zwei Ordensschwestern und 6 Mädchen durften bleiben."[29] Zwar hatte sich wegen des Räumungsbefehls der ärztliche Nachfolger Dr. Strickers, Dr. Hinners, an den britischen Kommandanten in Cloppenburg, Lieutenant Colonel R. S. Wade, gewandt und Bürgermeister Karl Böckmann „durch einen Boten den Herrn Landrat

Landesbibliothek Oldenburg

Dr. Ostmann gebeten, er möge im Interesse der Gemeinde Lastrup die Aufhebung der Beschlagnahme beim Kommandanten in Cloppenburg zu erreichen suchen", aber diese Bemühungen waren ohne Erfolg geblieben. Die letzte Hoffnung auf eine Rücknahme des Räumungsbefehls bildete „nach Meinung der Herren in Lastrup ... höchstens noch ein Schritt von klerikaler Seite aus". Doch in diesem Fall trog die Hoffnung. Die britische Militärregierung in Cloppenburg, die ansonsten Vorstellungen von Geistlichen der katholischen Kirche nicht von vornherein ablehnte, ließ sich darauf nicht ein. Einige Kranke, die noch im oberen Stockwerk des zu räumenden Lastruper Krankenhauses lagen und noch nicht verlegt werden konnten, kamen nach Essen und Löningen. „Wenn die Schwestern das Krankenhaus verlassen müssen, wollen sie versuchen, im dortigen Licht- und Luftbad [Kindergarten St. Agnes] unterzukommen", berichtete Vikar Meyer seinem Dechanten über die Ordensschwestern. So ist es auch gekommen, die polnische Sanitätskompanie übernahm ab Pfingsten 1945 für mehr als zwei Jahre das St. Elisabeth-Stift.[30]

Große Sorgen hatten sich wegen des Vorgehens der britischen Militärregierung und deren Absichtserklärungen nach der Besetzung in der Gemeinde jene zu machen, die sich als Parteifunktionäre aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt oder in der Partei – nicht immer freiwillig – eine Funktion wahrgenommen hatten. Einige von ihnen landeten, abgeholt durch britische Militärpolizei, in britischen Internierungslagern.

Erst allmählich unter Lockerung der kriegsrechtlichen Auflagen konnten auf Gemeindeebene Monate später erste demokratische Vorstellungen Platz greifen, eingeleitet durch Maßnahmen der Militärregierung und die Herausgabe einer „Deutschen Gemeindeordnung" (German Municipal Code).[31]

Die Beibehaltung eines einigermaßen normalen Lebens fiel in diesen Wochen angesichts des großen Mangels an lebenswichtigen Gütern jedem schwer. Etwas leichter hatte es jener Bevölkerungsteil, der über Nahrungsmittel, eine Wohnung und Gegenstände verfügte, mit denen sich ein Tausch machen ließ. Besser gestellt waren auch jene, die auf selbst produzierte Nahrungsmittel zurückgreifen konnten, weil sie Land besaßen, und sei es auch nur ein kleiner Garten. Für die zahlreich in der Gemeinde seit 1944 angekommenen Flüchtlinge, die vor der Roten Armee hatten die Heimat verlassen müssen, traf das nicht zu.[32]

Landesbibliothek Oldenburg

Not war allerorten zu spüren, besonders auch in manchen der Familien, wo der Ernährer noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt war, in Gefangenschaft saß, gefallen oder vermisst war. Hier erste Abhilfe zu schaffen war Sache der von der Militärregierung eingesetzten zivilen Auftragsverwaltung der Gemeinde unter Leitung des Bürgermeisters.

Die Situation in der Großgemeinde Lastrup in den ersten Wochen nach der Besetzung

Wie sich die Lage im April/Mai 1945 konkret darstellte, ist dem oben zitierten Aufruf des Bürgermeisters Karl Böckmann zu entnehmen. Mit Hilfe des Lastruper Pfarrers Heinrich Götting wurde er von den Kanzeln in Lastrup, Lindern, Kneheim und Hemmelte verlesen. Dieses Vorgehen war damals der einzige Weg für eine effektive Publikation, denn der Kirchenbesuch war nach Kriegsende außerordentlich hoch, sodass fast alle erwachsenen Einwohner der Gemeinde erreicht wurden. Eine Abschrift des Aufrufs ging an den von der Militärregierung eingesetzten Landrat (Dr. Ostmann) in Cloppenburg.[33]

Der Bürgermeister von Lastrup weist einleitend darauf hin, dass „die Ereignisse der letzten Tage und Wochen", gemeint ist die Besetzung des Gemeindegebiets durch die britischen Truppen, „die Bevölkerung in hohem Maße verunsichert hat bezüglich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen". Die Gemeindebewohner wussten offensichtlich nicht genau, wie sie sich verhalten sollten, ohne gegen von der Besatzungsarmee erlassene Militärbefehle mit Gesetzescharakter und gegen Verordnungen zu verstoßen. Das war aber nur ein Gesichtspunkt in der schwierigen Lage, in der sich die Bevölkerung befand. Der Bürgermeister musste andererseits aber auch bemerken, dass „z. Zt. klare Bestimmungen" vorsätzlich und böswillig übertreten würden. So sei es zu zahlreichen Diebstählen gekommen. Dabei handelte es sich insbesondere um „Brennmaterial, Baumaterial, Lebensmittel oder „sonstige Sachen", die „dem Mitmenschen, Kommunen oder Staat einfach gestohlen werden". Mit dieser Feststellung wird offenkundig, dass die öffentliche Moral angesichts der turbulenten Verhältnisse nach der Besetzung und angesichts fehlender Kontrolle durch deutsche staatliche Organe in Schieflage geraten war. Es scheint nicht ins Bewusstsein der gesamten Bevölkerung gelangt zu sein, dass „die gesetzlichen Bestimmungen, die nicht parteipolitischer Art sind", ihre Gültigkeit behalten

Landesbibliothek Oldenburg

hatten. Der Bürgermeister wehrte sich in seinem Aufruf an die Gemeindebewohner gegen die Auffassung, dass jetzt eine Art rechtsfreier Raum existiere, in dem jeder das tun könne, was ihm nütze, ohne auf Recht und Gesetz achten zu müssen. Deswegen griff er auch zu Drohungen und zitiert eine Erklärung des Landrats Dr. Ostmann, dass die Gerichte bald wieder arbeiten würden und man bei Vergehen „vor den härtesten Strafen nicht zurückschrecken" werde.[34]

Die Beobachtungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Verhältnisse in der Gemeinde im April/Mai 1945 bestätigen die in der regionalen Geschichtsforschung allgemein anerkannte These: „Der Zusammenbruch einer Ordnung und der öffentlichen Moral bedingen sich in der Regel"; d.h. wo ein System nicht mehr leistungsfähig sei, die öffentlichen Mindestleistungen nicht mehr erbringen könne, dort träten bisher beachtete Gesetze sehr schnell außer Kraft. Ein Teil der deutschen Bevölkerung, so die Meinung, habe die Gunst der Stunde zu Plünderungen an öffentlichem Gut genutzt und habe selbst vor privatem Besitz nicht Halt gemacht.[35] Noch gravierender waren die „Plünderungen durch die Ostarbeiter", von denen im Aufruf zwar nicht die Rede ist, aber Übergriffe waren auch in Lastrup vorgekommen mit zum Teil schlimmen Folgen, wenn ehemalige Ostarbeiter Selbstjustiz an ihren deutschen Peinigern ausüben wollten. In einem Gesuch der Lastruper Pfarrgeistlichen an den damaligen Cloppenburger Dechanten Hackmann, sich „für die Wiederfreigabe des Krankenhauses" einzusetzen, wird ausdrücklich auch vermerkt, der Dechant möge gegenüber dem englischen Kommandanten in Cloppenburg „auf die Dringlichkeit der Abwehr gegenüber den Plünderungen durch die Ostarbeiter hinweisen ...", weil „diese Plage im Kreise Cloppenburg noch immer sehr schlimm ist."[36] Die öffentliche Ordnung lag, wie in der gesamten Region, auch in der Großgemeinde Lastrup teilweise danieder, und es hatte eine gewisse Demoralisierung um sich gegriffen.

Im Aufruf des Bürgermeisters werden darüber hinaus weitere auf den Nägeln brennende Probleme hervorgehoben. So sei es verboten, „bestehende Dienstverhältnisse einfach zu kündigen und den Arbeitsplatz zu verlassen". Das kam offensichtlich in beträchtlichem Umfang vor und beeinträchtigte in der angespannten Lage die Nahrungsmittelproduktion der bäuerlichen Betriebe, die auf Mithilfe angewiesen waren, vor allem, wenn die Männer in den Familien noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt oder gar gefallen waren.

Landesbibliothek Oldenburg

Da die Reichsmark weitgehend ihren Wert verloren hatte und von der Bevölkerung kaum noch akzeptiert wurde, fühlte sich der Bürgermeister veranlasst, sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass sie als offizielles Zahlungsmittel „die volle Gültigkeit habe" und dass es verboten sei, sie „als Entgelt für Lieferungen und Leistungen ... abzulehnen oder Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen." Manche Einwohner der Gemeinde, die sich bevorratet hatten und über lebensnotwendige Waren verfügten, rechneten wohl mit einer demnächstigen Währungsstabilisierung. Im April/Mai 1945 war die Reichsmark als Zahlungsmittel hochinflationär. Deswegen hatte sich an die Stelle der Geldzahlung in der Gemeinde sofort nach Beseitigung des Nationalsozialismus, unter dem die planwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bis zum Tag der Besetzung weitgehend funktioniert hatte,[37] vielfach der Tauschhandel gesetzt, der eigentlich verboten war.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, der mangelnden Bindung mancher Einwohner an ethische Grundsätze und allgemein der Gefährdung von öffentlicher „Ruhe und Ordnung" appellierte der Bürgermeister an die Einsicht der Gemeindebewohner, „dass sich auch jeder entsprechend benimmt". Er unterstrich seinen Appell mit dem Hinweis auf die Forderung der englischen Militärregierung nach genauer Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Militärregierung stehe „voll und ganz hinter der zivilen Verwaltung".

Diente der erste Teil seines bis dahin eher appellativen Schreibens an die Gemeindebewohner vornehmlich der Kennzeichnung der Lage in der Gemeinde in den ersten Wochen nach der Besetzung, widmete sich der Bürgermeister im Weiteren spezifischen Problemen, die „durch die über unsere Gemeinde hinweggegangenen kriegerischen Ereignisse" hervorgerufen wurden. Dazu gehörten als „wichtigste Aufgabe ... die Ernährung unseres Volkes", des Weiteren „die in unserer Gemeinde vorhandenen Flüchtlinge" und nicht zuletzt die Wiederherstellung abgebrannter oder zerstörter Wohnhäuser und Höfe.

Er verlangte nachbarschaftliches und mitmenschliches Verhalten im Sinne caritativer Fürsorge für jene Mitbewohner, die unter dem Kriegsgeschehen besonders zu leiden hatten, und verband damit einen Appell an die Solidarität innerhalb der Dörfer und Bauerschaften der Gemeinde. Es sei leider noch nicht möglich, jenen Familien, „die ihr Hab und Gut teils mehr oder weniger verloren, ... behördlicherseits

Landesbibliothek Oldenburg

den erforderlichen Ersatz zu schaffen. Deswegen sollten diejenigen, die unbeschadet davongekommen waren, „hier helfend ein(zu)springen", gerade auch im Hinblick auf fehlende Arbeitskräfte. Er meint, wo „eine echte Dorfgemeinschaft" bestehe, müsse es Ehrensache eines jeden einzelnen sein, den in Schwierigkeiten geratenen Familien zu helfen. Nur so werde es möglich sein, „die augenblicklichen schweren Zeiten und die noch kommenden großen Lasten zu ertragen."

Der Bürgermeister hatte bei seinem Einsatz für die Gemeinde keine rechtliche Handhabe, wie sie den Besatzungsmächten zur Verfügung stand,[38] und auch keine materiellen Mittel, den von der Besetzung und den Kämpfen in Mitleidenschaft gezogenen Gemeindebewohnern zu helfen. Deutsche Polizeikräfte waren noch nicht wieder eingesetzt. Insofern blieb damals tatsächlich nur der Appell an die freiwillige Hilfsbereitschaft. Außerdem machen seine Ausführungen in dieser Sache klar, dass er sich keinen Illusionen hingab über die kommenden schweren Zeiten mit hohen materiellen Belastungen, die der Gemeindebevölkerung bevorstünden.

Als „wichtigste Aufgabe, die wir z. Zt. haben", sah er die Ernährung der Bevölkerung an. Zu ihrer Sicherstellung würden die Bezirksvorsteher in ihrem Zuständigkeitsbereich „die Erfassung des vorhandenen Brotgetreides, Kartoffeln usw. vornehmen". Diese Produkte bildeten damals den Hauptbestandteil der Ernährung. Viele Nahrungsmittel, besonders auch aus dem Ausland eingeführte, die heute wie selbstverständlich auf den Tisch kommen, gab es überhaupt nicht. Aus Mangel war die Ernährung sehr einseitig. Um bei den Lastrupern und Lindernern bei der Nahrungsmittelerfassung die Bereitschaft für ehrliche Angaben zu wekken, wies der Bürgermeister eigens darauf hin, dass es nicht darum gehe, „dass die Besatzungstruppen diese Lebensmittel von uns verlangen, sondern lediglich um die Versorgung unserer eigenen Bevölkerung". Es müsse eine „drohende Hungersnot" vermieden werden, und deswegen seien auch „die kleinsten Mengen an Lebensmittel" zu erfassen. Die von der beauftragten Gemeindeverwaltung angestrengten Bemühungen waren immerhin insoweit von Erfolg gekrönt, als trotz allen Mangels in dieser Zeit im ländlichen Raum eine Hungersnot verhindert wurde, was in den zerbombten Städten Deutschlands nicht immer gelang.

Weitere Maßnahmen waren das Verbot von Hausschlachtungen, die schon zu Kriegszeiten streng reglementiert wurden. Bezüglich Butter bestand eine Ablieferungspflicht. Da die Molkereien noch nicht wieder

Landesbibliothek Oldenburg

arbeiteten, wurde vorgeschrieben, dass die landwirtschaftlichen Betriebe die Butter „behelfsmäßig" selbst produzierten. Sie konnten sich dazu der Trommeln und Zentrifugen bedienen, die in Kriegszeiten abzugeben gewesen waren, um auf den Höfen private Butterherstellung zu verhindern und den Butterbedarf planwirtschaftlich über die Molkereien steuern zu können. Dieses planwirtschaftliche Verfahren einschließlich der Lebensmittelkarten wurde fortgesetzt. Die selbstproduzierte Butter – aus 100 l Milch waren fünf Pfund Butter zu erzeugen – musste an die Molkerei abgeliefert werden und wurde „von hier der ordnungsgemässen Verwertung zugeführt". Für „verantwortungslos" hielt der Bürgermeister „im Hinblick auf die Notlage der Bevölkerung, Vollmilch an das Vieh zu verfüttern". Hühnerhaltende Betriebe mussten „wie früher" die anfallenden Eier an Sammelstellen abgeben. „Für die weitere Verwertung wird dann gesorgt."

Die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker sei nur sicherzustellen, „wenn der aus den Grosslägern ohne Berechtigung und Bezahlung, man kann auch sagen gestohlene Zucker, ordnungsgemäß erfasst und der Verteilung zugeführt wird". Diese Aufgabe übernahm die Gemeindeverwaltung.

Der Umgang der Bevölkerung mit dem äußerst knappen Nahrungsmittel Zucker belegt für den Zeitraum Frühjahr 1945 den teilweise rechtlosen Zustand, der im Oldenburger Münsterland in der Zeit der britischen Besetzung herrschte. Es war zu einer Art Plünderung von Zuckervorräten aus der NS-Zeit gekommen, übrigens auch von Tabak, der z.B. auf dem Bahnhof in Hemmelte sich in einem Güterwagen der Reichsbahn befand, was von der Bevölkerung bemerkt wurde, und so machten sich Raucher auf den Weg nach Hemmelte, um sich mit dem sonst kaum zu bekommenden Tabak zu versorgen. Er eignete sich auch gut zu Tauschgeschäften. Mancher aus der Bevölkerung hatte sich die Mangelware Zucker als eine Art herrenloses Gut angeeignet, ohne über „das Ungesetzliche seiner Handlungsweise" lange nachzudenken. So sah es jedenfalls der Bürgermeister. Er verkannte jedoch nicht, dass trotz unrechtmäßiger Aneignung das knappe Gut Zucker zu den Grundnahrungsmitteln gehörte und erlaubte deswegen unter Auflagen, „dass jeder 25 kg[!] für seinen Haushalt behalten darf", allerdings unter der Maßgabe, „diese Menge zu bezahlen und kann dies bei den Einzelhändlern erfolgen". An diese wollte die Gemeindeverwaltung die zu erfassenden Mengen an Zucker weitergeben.

Landesbibliothek Oldenburg

Gegen Ende seines Aufrufs geht der Bürgermeister auf die „in unserer Gemeinde vorhandenen Flüchtlinge“ ein, die zum Teil nicht in der Lage waren, „die ihnen gewährte Beköstigung ordnungsgemäss[39] und in voller Höhe zu bezahlen“. Die Flüchtlinge[40], die zum Teil zwangsweise einquartiert worden waren, mussten manchmal Behelfsunterkünfte akzeptieren, die aus heutiger Sicht für unbewohnbar gehalten würden.

Abb. 6: Eine so genannte Nissenhütte als Behelfsquartier für Flüchtlinge und Vertriebene, wie es sie 1945 auch in der Gemeinde Lastrup gab, etwa in der heutigen St. Elisabeth-Straße beim Krankenhaus
Foto aus: Jahre des Neubeginns – die Nachkriegszeit im Oldenburger Münsterland. Die „Blaue Reihe“, hg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Heft 7, 2001, S. 63

Sie erhielten von der Gemeinde einen so genannten „Räumungsfamilienunterhalt“, aus dem sie die Miet- und Ernährungskosten begleichen sollten. Die Gemeinde sah sich aber im April/Mai 1945 noch nicht in der Lage, diesen Betrag auszuzahlen, wie der Bürgermeister zugeben musste. Einige „Quartiergeber“ wollten das Ausbleiben der Zahlungen zum Anlass nehmen, die ihnen zugeteilten Flüchtlinge zurückzuweisen oder wieder auszuquartieren. Das war zwar angesichts der damals auch

Landesbibliothek Oldenburg

bei den Einheimischen in der Regel beengten Wohnverhältnisse verständlich, stieß aber beim Bürgermeister auf schroffe Ablehnung. Er bezeichnete dieses Verhalten als „vollkommen irrige Auffassung", kündigte aber zugleich eine umgehende Vorschusszahlung der Gemeinde auf den Familienunterhalt an, um die „Quartiergeber" zu beruhigen, die trotz der massiven Entwertung der Reichsmark Geld sehen wollten. Die Flüchtlinge, soweit arbeitsfähig, erinnerte er an ihre Verpflichtung, in den landwirtschaftlichen Betrieben, von denen sie beherbergt wurden, wegen des akuten Arbeitskräftemangels mit Hand anzulegen.[41]
Der letzte Punkt des Aufrufs beschäftigt sich mit dem Baumaterial für die „in der Gemeinde abgebrannten und besonders der nur teilweise zerstörten Gebäude". Alle verfügbaren Baumaterialien in der Gemeinde sollten für die durch die Kämpfe in Mitleidenschaft gezogenen Gebäude bereitgestellt werden. „Es ist streng verboten, dass irgendwelches Baumaterial, einerlei ob Steine, Dachziegel, Reith usw. zu Reparaturzwecken verwendet wird." Anfällige Gebäudereparaturen waren wegen der Beseitigung von Kriegsschäden an den Häusern der Gemeinde hintan zu stellen. Auch hier drohte der Bürgermeister und wies darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung „scharf vorgegangen wird". Baumaterial für bloße, allfällige Reparaturzwecke dürfe nur verwandt werden, wenn es „ausdrücklich vom Landrat angeordnet wird".

Schlussbemerkung

Der Aufruf Bürgermeister Karl Böckmanns ist eine sehr anschauliche und lebendige Darstellung der Lebensverhältnisse in der Großgemeinde Lastrup kurze Zeit nach ihrer Besetzung durch die britische Armee im Frühjahr 1945 und nach der Beseitigung des Nationalsozialismus. Die politischen Verhältnisse waren zunächst bestimmt von dem militärischen Grundsatz von Befehl (Militärregierung) und Gehorsam (Gemeindeverwaltung und Bevölkerung), Prinzipien, die auch das Leben in der NS- und Kriegszeit geprägt hatten. Die äußeren Lebensumstände waren in hohem Maße beeinflusst von Mangel und Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Die in der Not leidenden Gemeinde geforderten Leistungen und Anstrengungen belasteten die Bevölkerung. Bei straffer Kontrolle durch die Militärregierung oder bei starkem Dirigismus versuchte der Bürgermeister, der schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Großgemeinde Herr zu wer-

Landesbibliothek Oldenburg

den, was nicht immer vollständig gelang. Er stand als Hauptvertreter der deutschen Auftragsverwaltung auf Gemeindeebene zwischen der Bevölkerung, die zum Teil den Geboten und Verboten der Besatzungsmacht mit Skepsis begegnete, und der britischen Militärregierung, die ihre Vorstellungen als Siegermacht mit Nachdruck verwirklicht sehen wollte, ohne auf die Belange der Bevölkerung Rücksicht nehmen zu müssen. Karl Böckmann war als Bürgermeister verantwortlich für die Lösung der gewaltigen Probleme, die der Zusammenbruch des Nationalsozialismus der Großgemeinde beschert hatte. In mancher Hinsicht blieb ihm mangels sanktionierender Mittel nur der Appell an den guten Willen der Bevölkerung oder die Androhung von Strafen, die er selbst nicht verhängen konnte. Der erfahrene Kommunalpolitiker verhielt sich gegenüber der Militärregierung loyal und in jeder Beziehung hilfsbereit, wie die von ihm unterschriebene Verpflichtungserklärung und sein Aufruf beweisen.

Darüber hinaus gewährt sein Aufruf einen guten Einblick in die damalige Situation, in die politische Kräfteverteilung und in die Lage der Bevölkerung einer Gemeinde des Oldenburger Münsterlandes zur Zeit der Besetzung durch die Alliierten Streitkräfte. Sein Aufruf ist umso wertvoller und beeindruckender, als zum einen für diesen Zeitraum aus der Gemeinde kein Bildmaterial zur Verfügung steht. Zum andern hilft er, den „Einschnitt" in der Geschichte der Gemeinde und ihrer Bevölkerung, von dem oben die Rede war, kennen zu lernen und zu verstehen.

Die materielle Not der Bevölkerung war groß, ihre Bewusstseinslage vielfach geprägt von Verunsicherung, Zukunftsangst und Ungewissheit. Eine positive Zukunftsperspektive war nicht in Aussicht, stattdessen die Gewissheit starker zukünftiger Belastungen. Der April/Mai 1945 war nicht nur ein Tiefpunkt in der jüngsten Geschichte Deutschlands, sondern auch einer in der Geschichte der Gemeinde Lastrup. Aber er barg dennoch die Voraussetzungen für die später so positive politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Gemeinden Lastrup und Lindern.

Wie Bürgermeister Karl Böckmann in diesen schweren Zeiten sein ihm von der britischen Militärregierung übertragenes Amt wahrgenommen und mit welcher Einstellung er sich den vielen Problemen, unter denen die Großgemeinde zu leiden hatte, gestellt hat, macht sein Aufruf deutlich. Seine Tätigkeit, die – ob bewusst oder unbewusst, sei

Landesbibliothek Oldenburg

dahingestellt – geprägt war von den Grundsätzen christlicher Soziallehre wie Solidarität und Subsidiarität, verdient auch heute noch hohe Anerkennung.

Schon im Dezember 1923 hatte zur Wahl des damals gerade 26-Jährigen zum Gemeindevorsteher durch den Lastruper Gemeinderat das Amt in Cloppenburg festgestellt: „Der Haussohn Böckmann erscheint nach allem, was das Amt über denselben gehört hat, wohl geeignet und fähig".[42] Er wurde einer der fähigsten Bürgermeister der Gemeinde Lastrup. Nach Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse war er langjähriges Gemeinderatsmitglied und Fraktionsvorsitzender der CDU. Von 1946 bis zu seinem Tode gehörte er dem Kreistag in Cloppenburg an.

In einem Nachruf aus dem Jahr 1953 wird die Einschätzung des Amtes Cloppenburg 30 Jahre zuvor bestätigt. „Der Kreis Cloppenburg hat in Karl Böckmann einen Mann von vornehmer Gesinnung und umfassender Sachkenntnis verloren, der als Kommunalpolitiker weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannt war." Es heißt weiter über ihn, dass er „in uneigennütziger und mustergültiger Weise das Amt eines Gemeindevorstehers und Bürgermeisters in Lastrup verwaltet" habe. „Nur selten waren wohl in einer Persönlichkeit hohe charakterliche Eigenschaften und fachliches Können so harmonisch vereinigt".[43]

Anmerkungen:

1 Zum Ausmaß der Zerstörungen in Lastrup und Lindern siehe: Annette Renken, Lindern – Wie es wurde, was es ist, hg. v. Gemeinde Lindern, Werlte 1991, S. 586 ff.
Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. II, hg. v. Gemeinde Lastrup, Hemmelte 2005, S. 846/847.
Eine polnische Einheit (Sanitätskompanie) kam erst Ende Mai 1945 nach Lastrup.

2 Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02. Ein beträchtlicher Anteil von Originaldokumenten befindet sich in diesem Archiv. Sie hier vorzustellen und auszuwerten war bei der Arbeit an dieser Abhandlung besonders reizvoll und anregend.

3 Vgl. Arnold Westerhoff, 30 Jahre Kreistag des Landkreises Cloppenburg, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (Jb OM) 1977, S. 57.

4 Das betraf auch den noch in der Großgemeinde Lastrup amtierenden Bürgermeister Karl Böckmann entsprechend der Proklamation Nr. 1: „Alle Beamte sind verpflichtet, bis auf Weiteres auf ihren Posten zu verbleiben und alle Befehle und Anordnungen ... zu befolgen." Aus: „Übersicht der dem Ministerpräsidenten von zuständiger Stelle überreichten Gesetz- und Verordnungsplakate der Militärregierung" vom 30. Mai 1945, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.

Landesbibliothek Oldenburg

[5] Die englische Sprache galt als Amtssprache. „Entsprechend der Übung der deutschen Militärregierung in anderen Ländern sind die Veröffentlichungen und Anordnungen in der Landessprache der Militärregierung maßgebend", hieß es in der Proklamation Nr. 1 des Generals Eisenhower. Wer verpflichtet war, die Veröffentlichungen und Anordnungen der Militärregierung zu befolgen, wie der mit der Gemeindeverwaltung beauftragte Bürgermeister, konnte sich „nicht damit rechtfertigen, daß er nicht den englischen Wortlaut verstanden hat oder daß die deutsche Übersetzung, welche die Militärregierung mitgegeben hat, von dem amtlichen Wortlaut abweicht." Aus „Übersicht ... ", wie Anm. 4.

[6] Gesetz Nr. 1, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.

[7] Abkürzung für „Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force".

[8] Die jeweilige Großschreibung des Begriffs „Alliierte" orientiert sich am Original der „Verordnung Nr. 1 der Militärregierung - Deutschland", Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.

[9] Vgl. 1945. Kriegsende und Neubeginn im Westmünsterland, zusammengestellt und bearbeitet von Johannes Stinner, Westmünsterland. Quellen und Studien Bd. 5, Vreden 1995, S. 41.

[10] In der Verpflichtungserklärung heißt es (originale Wiedergabe): „I hereby undertake to carry out conscientiously the duties of acting BURGOMEISTER of LASTRUP to which post I have been appointed temporarily by ALLIED MILITARY GOVERNMENT. I recognize the authority of the SUPREME COMMANDER ALLIED EXPEDITIONARY FORCE ... . I will upheld all LAWS, PROCLAMATIONS, ORDINANCES AND NOTICES published by ALLIED MILITARY GOVERNMENT, both in the letter and in spirit." Beide Dokumente im Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.

[11] Zitate aus: Präambel der deutschen Gemeindeordnung in: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control. No. 7, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.

[12] Nach dem Stellenplan zum Haushaltsplan für das Jahr 1947 waren in der Gemeindeverwaltung 12 Personen beschäftigt, 1 Bürgermeister, 1 Gemeindeinspektor als planmäßiger Beamter, als Angestellte: 1 Gemeindedirektor, 1 Gemeindebüroleiter, 1 Gemeindekassenleiter, 3 Büro- und Kassengehilfen (davon 2 in der Nebenstelle Lindern), 1 Bürogehilfe, 1 Lehrling, 1 Vollziehungsgehilfe und Gemeindediener (Gemeindebote), der eine Fahrradentschädigung in Höhe von 30 RM erhielt, und 1 Arbeiter. Zum Teil handelte es sich um weibliche Beschäftigte. Bei Kriegsende sah der Stellenplan nicht wesentlich anders aus. StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 80.

[13] Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04. Betroffen waren davon Gemeinderatsmitglieder (members of the parish council) oder bei der Gemeinde angestellte Personen wie Engeln, Runden, Börries und der Gemeindebote Theodor Gerdes aus dem Gemeindeteil Lindern; aus Lastrup Dr. Anton Hakewessel. Zu diesem Zeitpunkt, 9.5.1946, leitete Kaufmann und Gastwirt Franz Westerhaus als „representative burgomaster" die Gemeinderatssitzungen.

[14] Angaben nach: Heinrich Havermann, Militärische Operationen im Oldenburger Münsterland im Jahr 1945, VuL, Nr. 83, April 1995, S. 10.

[15] Für das Land Oldenburg war (bis auf die Wesermarsch) die in der Stadt Oldenburg im Staatsministerium eingerichtete Militärabteilung (Detachment) Nr. 821 zuständig. Ihr unterstanden die Militärregierungen auf Kreisebene, geleitet von einem durch die Militärregierung bestellten Landrat, der nach deren Maßgabe zu handeln hatte. Der Militärregierung in den Landkreisen unterstanden die lokalen Gemeindeverwaltungen. Sie richteten deswegen alle gemeindeamtlichen Schreiben über den Landrat an die für sie zuständige Militärregierung ihres Landkreises. Im Archiv der Gemeinde Lastrup befinden sich unter den Archiv-Nummern 021 - 02 bis 04 verschiedene Dokumente der britischen Dienststelle in Cloppenburg.

[16] Bürgermeister Karl Böckmann stand auch auf der Vorschlagsliste der Mitglieder des ernannten Kreistages vom 18.12.1945, die die Militärregierung akzeptierte. Alle vorgeschlagenen Personen wurden zu Mitgliedern des Cloppenburger Kreistags berufen. Aus der Großge-

Landesbibliothek Oldenburg

meinde Lastrup waren das neben Bürgermeister Karl Böckmann aus Lastrup Kaufmann Georg Gardewin aus Lindern und Bauer Heinrich Tangemann aus Kneheim. Vgl. Arnold Westerhoff, wie Anm. 3, S. 69.

17 Wahlprotokoll vom 15.11.1923, StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 66.

18 Vorgänge im StA OL, Best. 136, Nr. 2346.

19 Beide schworen als Parteigenossen am 30.5.1933 vor dem damaligen Amtshauptmann in Cloppenburg Dr. Hartong den Eid auf die Reichs- und Landesverfassung und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit dem Zusatz: „So wahr mir Gott helfe." StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 58 u. 59.

20 Dr. Stricker war auch Kreisobmann des NS-Ärztebundes Cloppenburg (1939-1941) und ab 1943 Leiter der Hauptstelle der Abteilung IV der NSDAP-Kreisleitung Cloppenburg, Hauptamt für Volkswohlfahrt. Nach: Michael Rademacher, Wer war wer im Gau Weser Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, Vechta 2000, S. 68.

21 Anlässlich des Münsterlandtages in Lastrup im November 2011 hat die Gemeinde Lastrup sich im Jb OM 2012, 61. Jg., S. 10-24, in Text und Bild vorgestellt und die überaus positive Entwicklung gegenüber dem Neuanfang von 1945 bestätigt.

22 Joachim Kuropka, Britische Besatzungspolitik und Neubeginn des öffentlichen Lebens, in: Neubeginn 1945 zwischen Kontinuität und Wandel, Vechtaer Universitätsschriften 4, hg. von Willigis Eckermann und Joachim Kuropka, Cloppenburg 1988, S. 9.

23 Wie Anm. 22, S. 9 u. 10.
Ein Aufruf des Bürgermeisters Karl Böckmann an die Bewohner der Großgemeinde Lastrup vom 7.5.1945, in dem viele der nach Kriegsende in der Gemeinde bestehenden Probleme genannt werden und der in der vorliegenden Abhandlung einen Schwerpunkt bildet, ist ohne Kommentar als Faksimile abgedruckt in: Claus Lanfermann, 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lastrup, hg. v. Freiwillige Feuerwehr Lastrup, Hemmelte 2006, S. 119-121.

24 Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948. Daraus die folgenden Zitate. Das Exemplar ist, wohl wegen häufigen Gebrauchs, etwas zerfleddert.

25 Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.

26 Schreiben des Bürgermeisters an die Militärregierung in Cloppenburg vom 9.5.1946, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04. Darin heißt es im Original: „in order to ask for the further occupation of the parish messenger Th. Gerdes in Lindern as at present it isn't possible to engage another convenient messenger. In consideration of the long way to the former Gemeinde Lindern a good parish messenger is not be spared. In case the further occupation of Gerdes should not be ratified Josef Schewe in Lindern should be engaged as messenger in the meanwhile." Amtliche Schreiben der Gemeinde an die Militärregierung hatten noch bis in das Jahr 1946 in englischer Sprache zu erfolgen, wie in der Verordnung Nr. 3 vorgeschrieben (vgl. Anm. 5). Diese Anordnung der Militärregierung erinnert an die Verhältnisse 135 Jahre zuvor in der Franzosenzeit, als alle offiziellen Schreiben des Lastruper Maire (Kirchspielsvogt) in französischer Sprache abzufassen waren. Die jeweilige Siegermacht bestimmte die Bedingungen.

27 Wie Anm. 24.

28 Zitiert aus: Kriegsende und Neubeginn im Westmünsterland, Anm. 9, S. 44.

29 Bericht Vikar Meyers aus Cloppenburg vom 24.5.1945. Er war im Auftrag des Cloppenburger Dechanten August Hackmann nach Lastrup geschickt worden, um sich über die Situation der kirchlichen Einrichtung zu informieren. Offizialatsarchiv Vechta, Best. B-33-5c. Daraus auch die folgenden Zitate.

30 Die Geschichte des Lastruper Krankenhauses ist dargestellt in der Broschüre: 75 Jahre St. Elisabeth-Stift Lastrup. Eine Dokumentation in Wort und Bild, hg. v. St. Elisabeth-Stift, Lastrup 1988.

Landesbibliothek Oldenburg

31 Unter dem Begriff „Wiederbeginn eines politischen Lebens in Deutschland" wurde zur damaligen Situation nach Beseitigung der NS-Diktatur bemerkt: „So war es nur logisch, den politisch ungeübten Deutschen ... Führung angedeihen zu lassen und ihnen als erstes Übungsfeld die Gemeindepolitik zuzuweisen." Joachim Kuropka, wie Anm. 22, S. 21.

32 Die Einwohnerzahl im Lastruper Gemeindeteil war wegen zugewiesener Flüchtlinge und Vertriebener gegenüber der Vorkriegszeit um ein Drittel von 3.700 auf 5.380 gestiegen; in der Großgemeinde, also einschließlich Linderns, betrug sie 1946 über 9.300. Die mit dem Anstieg verbundenen Wohnungs- und Ernährungsprobleme sind leicht nachvollziehbar und damit auch die Riesenaufgabe, vor der damals ein im Auftrag der Militärregierung handelnder Bürgermeister stand (Zahlen aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup).

33 Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948. Daraus die folgenden Zitate, sofern nicht anders angegeben.

34 Die Militärregierung - Deutschland hatte mit „Gesetz Nr. 2, Deutsche Gerichte" im besetzten Gebiet die Gerichte geschlossen und ihnen die Amtsgewalt entzogen, „bis sie ermächtigt werden, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen". Begründung: „ ... um die Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung auszurotten". 1. Zitat aus: Artikel 1 des o.a. Gesetzes, als Originalplakat im Archiv der Gemeinde Lastrup; 2. Zitat aus: Übersicht ..., vgl. Anm. 4., Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.

35 Joachim Kuropka, Der Neubeginn des öffentlichen Lebens 1945/46 im Kreis Vechta (Oldb), in: Jb OM 1976, S. 81.

36 Schreiben der Lastruper Pfarrgeistlichen an den Cloppenburger Dechanten August Hackmann vom 22.5.1945, Offizialatsarchiv Vechta, Best. B-33-5c.

37 So auch Joachim Kuropka, wie Anm. 35, S. 78/79: „Es ist gar nicht zu verkennen, daß es dem nationalsozialistischen System ... gelang, die Versorgung der Bevölkerung bis in die letzten Kriegstage halbwegs sicherzustellen."

38 Die Militärregierung ließ z.B. durch den Bürgermeister arbeitsfähige Männer rekrutieren zur Reparatur von durch Kettenfahrzeuge ruinierten Straßen (R 213) oder zu Arbeiten auf dem Flugplatz in Varrelbusch. Im Falle der Weigerung sollten ihnen „sofort die Lebensmittelkarten entzogen" werden „und würde außerdem eine Aufholung [zwangsweise Vorführung] erfolgen" (Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02). Die Erfassung dieses Personenkreises hatte die Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

39 Der Bürgermeister verwendet in seinem Aufruf an die Gemeinde in den verschiedenen Problembereichen häufiger die Qualifizierung „ordnungsgemäss", woraus zu entnehmen ist, dass in Hinsicht auf Recht und Ordnung doch einiges im Argen lag, woran er Anstoß nahm und auf Abhilfe drängte.

40 Von Vertriebenen kann man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sprechen, weil die massiven Vertreibungen aus den deutschen Ostgebieten und den von Deutschen bewohnten Ländern im Osten erst einige Monate später einsetzten.

41 Noch im Jahr 1949 kamen lt. Veröffentlichung des Statistischen Landesamts im gesamten Kreisgebiet Cloppenburg auf je 100 Einwohner 27,4% Flüchtlinge oder Vertriebene. Ihr Anteil war mit 36,2% am höchsten in der Gemeinde Cappeln. In Lastrup betrug er 32,3%, in Lindern 21,6%. In der Großgemeinde hatte Lastrup gegenüber Lindern eine um ein Drittel höhere Flüchtlingsrate aufzunehmen (Zahlen aus Archiv der Gemeinde Lastrup).

42 Schreiben des Amts Cloppenburg an das Ministerium des Innern in Oldenburg vom 6.12.1923, StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 46.

43 Aus „Oldenburgischer Hauskalender auf das Jahr 1953", S. 36, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.

Landesbibliothek Oldenburg

Norbert Diekmann

Der erstochene Dorfvogt

Unten rechts auf der Seite 39 im ältesten Kirchbuch von Markhausen findet sich eine kleine Notiz, die in weniger als drei Zeilen vom tragischen Ende des damaligen Dorfvogts berichtet. (Abb. 1) Durch einen Aktenfund in der Handschriftensammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Westfalen sind wir in der Lage, heute einiges über die Hintergründe des Todes von Stephan Dumstorff aussagen zu können.

Im 19. Jahrhundert hat der damals noch junge Verein große Anstrengungen unternommen, um ausgesonderte Archivalien vor den Papiermühlen zu retten. Und so ist auch ein Fragment einer Gerichtsakte[1] erhalten geblieben, die sich mit dem Opfer und vor allem natürlich mit dem Täter des Dramas beschäftigt, das sich am 1. März 1725 in Vrees abgespielt hat, in einer kleinen Gemeinde, die heute zur Samtgemeinde Werlte (Hümmling) gehört.

Der 1. März 1725 ist ein Donnerstag; genau einen Monat später, am 1. April 1725 findet das Osterfest statt. Die Fastenzeit hat also schon begonnen. Derjenige, der „aus Neigung ... zur Bosheit" Stephan Dumpstorff erstochen hat, ist Heinrich Dincklage sen., Wirt und Ackermann in Vrees. Dessen Sohn Heinrich Dincklage jun. ist mit Maria Dumpstorff verheiratet, einer Schwester des ermordeten Vogts von Markhausen.

Heinrich Dincklage jun. und seine Frau Maria leben in Vrees mit Dincklage sen. in einem Haushalt. Dass Maria, geb. Dumpstorff, die Schwiegertochter von Heinrich Dincklage sen. ist, wird übrigens in den erhaltenen Teilen der Prozessakte an keiner Stelle erwähnt.

Zur Vorgeschichte des Ereignisses gibt es nur einen vagen Hinweis. Genau eine Woche nach der Tat, am 7. März 1725, wird in einer Vernehmung des Delinquenten festgehalten, dass dieser in der „verwichenen Woche", also wohl in den letzten Februartagen, vielleicht am Tag vor dem Aufeinandertreffen von Dumpstorff und Dincklage, einen

Landesbibliothek Oldenburg